

Strassenverkehrsamt Luzern
Technische Auskunft
Postfach 3970
6002 Luzern 2

Bestätigung der Überprüfung des Fahrzeugbodens

Angaben zum Fahrzeug

Fahrzeughalter:	Kontrollschild:
PIN:	Stammnummer:

Die visuelle Überprüfung des Fahrzeugbodens durch unseren Verkehrsexperten hat zu keiner Beanstandung geführt. Erfahrungen zeigen jedoch, dass insbesondere auf Grund der Ausscheidungen bei Fahrzeugen zum Tiertransport die Holzböden derart geschwächt sind, dass bei punktuell hoher Belastung diese von innen bersten oder durchgetreten werden.

Da das aufgeführte Fahrzeug mit einem beschichteten, abgekapselten oder mit Abdeckungen versehenem Fahrzeugboden ausgerüstet ist und ohne Beschädigung oder verhältnismässigem Aufwand während der Fahrzeugprüfung die Tragfähigkeit des Bodens nicht beurteilt werden kann, muss eine abschliessende Beurteilung des Zustands des Fahrzeugbodens **unverzüglich, max. innerhalb 30 Tagen**, durch einen Fachbetrieb erfolgen. Die Kosten dazu trägt der Fahrzeughalter. Für zwischenzeitliche Schäden haftet der Fahrzeughalter bzw. die Fahrzeughalterin.

Bis diese Bestätigung und eine allenfalls erforderliche Reparaturbestätigung von einem Fachbetrieb bei uns nicht unterschrieben eingegangen ist, wird der Prüfbericht pendent gehalten bzw. ist die Fahrzeugprüfung nicht abgeschlossen. Die anschliessende administrative Bearbeitung dieser Bestätigung wird gemäss Gebührenverordnung verrechnet.

Wird die Bestätigung nicht innerhalb von 30 Tagen dem Strassenverkehrsamt zugestellt, so wird das Fahrzeug erneut zu einer vollumfänglichen Fahrzeugprüfung aufgeboten.

Der Fahrzeugboden wurde hinsichtlich der vorgesehenen Belastungen überprüft und der Boden eignet sich für die vorgesehenen Belastungen.	
Datum:	Firmenstempel / Unterschrift
Fachperson (Name/Vorname):	
Telefonnummer:	

Verzicht auf Überprüfung des Fahrzeugbodens

Ort, Datum:

Unterschrift Fahrzeughalter

Der Fahrzeughalter **will keine Überprüfung** des Fahrzeugbodens durch einen Fachbetrieb und übernimmt diesbezüglich wissentlich die vollumfängliche Haftung für Schäden am Fahrzeug und den Folgen der Beschädigung am Fahrzeugboden.